



FINANZ 2022 BERICHT

Inhalt

Vorwort	3
Jahresabschluss Bistum Magdeburg 2022	5
Bilanz zum 31. Dezember 2022	6
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022	8
Anhang für das Haushaltsjahr 2022	9
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	16
Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022	18
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	26
Jahresabschluss Bischöflicher Stuhl zu Magdeburg 2022	31
Bilanz zum 31. Dezember 2022	33
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022	33
Jahresabschluss Kathedrankapitel zu Magdeburg 2022	35
Bilanz zum 31. Dezember 2022	37
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022	38
Anhang für das Haushaltsjahr 2022	39
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	40
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	42
Jahresabschluss Edith-Stein-Schulstiftung 2020/2021	45
Bilanz zum 31. Juli 2022	46
Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr 2021/2022	48
Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022	49
Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2021/2022	54
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	56
Impressum	59

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit dem zusammengefassten Finanzbericht 2022 legen wir Ihnen die Vermögenssituation und die Ergebnislage des Bistums Magdeburg, des Bischöflichen Stuhls zu Magdeburg, des Kathedalkapitels zu Magdeburg und der Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg vor. Wir erläutern die vorgelegten Zahlen und geben damit Rechenschaft über die wirtschaftliche Lage dieser Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Das Bistum Magdeburg steht vor großen Herausforderungen. Bischof Dr. Gerhard Feige hat daher Ende 2022 den Haushaltssicherungsprozess initiiert. Ziel dieses Prozesses ist die Sicherung der Handlungsfähigkeit des Bistums trotz deutlich sinkender Einnahmen. Grundlage sind die vom Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat sowie vom Konsultorenkollegium beratenen Rahmendaten zur wirtschaftlichen Entwicklung des Bistums. Ein weiterer wichtiger Schritt zur Begegnung der strukturellen Probleme ist das Projekt Immobilienkonzepte. Hiermit wollen wir der erheblichen Verkleinerung der Kirchengemeinden in den vergangenen drei Jahrzehnten Rechnung tragen. Es gilt zu klären, welche Gebäude für die Pastoral vor Ort sinnvoll sind und benötigt werden.

Die Aufstellung und Gliederung der Jahresabschlüsse erfolgen nach den Kriterien für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung von Anpassungen, die im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft vorgenommen wurden. In jedem Fall werden die dargestellten Werte durch externe Wirtschaftsprüfer einer Abschlussprüfung unterzogen sofern eine Prüfungspflicht analog § 316 HGB besteht. Die Jahresabschlüsse werden außerdem nach den diözesanen Ordnungen vom Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat sowie vom Konsultorenkollegium jeweils genehmigt.

Das Bistum Magdeburg ist eine vergleichsweise junge Diözese mit begrenzten Ressourcen. Aus der Vergangenheit haben wir Verpflichtungen übernommen, die wir erfüllen müssen, wie den Abbau von Bankverbindlichkeiten. Für die Zukunft sorgen wir vor, indem wir Rücklagen bilden und den Priesterspensionsfonds, der nur knapp zur Hälfte ausfinanziert ist, nach unseren Möglichkeiten weiter ausbauen. Wir möchten unterstreichen, dass die Kirche kein klassisches Unternehmen ist und Geld für uns ein Mittel zum Zweck, nämlich dem Dienst am Menschen, darstellt.

Nicht enthalten sind in dieser Übersicht die Jahresrechnungen unserer 44 Pfarreien, da diese selbständigen Körperschaften öffentlichen Rechts sind. Gleiches gilt für die im Bistum bestehenden drei Caritasverbände (Diözesan-Caritasverband für das Bistum Magdeburg, zwei Caritas Regionalverbände in Halle und Magdeburg), die als eingetragene Vereine ebenfalls über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen.

Mit einem Anteil von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 %) katholischer Christen an der Gesamtbevölkerung ist das Bistum Magdeburg eine Diasporadiözese. Das eigene Kirchensteueraufkommen macht nur etwa die Hälfte des Gesamtaufwands unseres Bistums aus. Für die langjährige Solidarität der Katholiken und Katholikinnen aus den anderen deutschen Erzdiözesen und Diözesen sind wir sehr dankbar. Wir danken allen, die mit ihren Kirchensteuern, Spenden, Staats- und sonstigen Leistungen das Leben der katholischen Kirche in unserem Bistum ermöglichen.

Dr. Bernhard Scholz

Generalvikar,
Bistum Magdeburg

Carsten Bauer

Finanzdirektor,
Bistum Magdeburg



Bistum Magdeburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Haushaltsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.372,00	100.848,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.775.355,00	6.955.156,00
2. technische Anlagen und Maschinen	6.067,00	6.806,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.289,00	185.113,00
	6.945.711,00	7.147.075,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.839.431,21	13.878.617,63
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.000.000,00	1.000.000,00
3. Beteiligungen	543.985,00	543.985,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	69.270.403,61	68.927.267,51
5. sonstige Ausleihungen	326.793,45	926.725,96
	85.980.613,27	85.276.596,10
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	522.358,73	374.809,25
2. sonstige Vermögensgegenstände	111.709,67	500.226,30
	634.068,40	875.035,55
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.851.044,85	12.557.521,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.386,35	18.726,42
	105.495.195,87	105.975.802,81

PASSIVA	Haushaltsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Allgemeine Rücklagen	90.000.000,00	88.669.173,40
II. Sonderrücklagen	0,00	34.005.387,09
III. Bilanzverlust	-85.382.118,23	-120.341.056,81
	4.617.881,77	2.333.503,68
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.058,85	5.800,68
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	83.288.952,00	78.552.599,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	101.750,00
3. sonstige Rückstellungen	10.426.478,62	13.024.936,87
	93.715.430,62	91.679.285,87
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.338,96	4.938.337,78
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	876.225,61	731.185,33
3. sonstige Verbindlichkeiten	5.623.546,14	6.228.659,97
	6.515.110,71	11.898.183,08
E. Rechnungsabgrenzungsposten	642.713,92	59.029,50
	105.495.195,87	105.975.802,81

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022

	Haushaltsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus Kirchensteuern	18.270.827,67	17.305.761,29
2. Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen	15.551.590,70	15.248.756,67
3. Umsatzerlöse	1.569.850,01	1.373.981,47
4. Spenden und Kollekten	195.493,23	89.061,62
5. Sonstige Erträge	4.806.210,45	2.989.193,31
	40.393.972,06	37.006.754,36
6. Materialaufwand	-59.202,43	-30.672,22
7. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	-8.130.194,89	-7.726.357,18
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.900.102,29	-11.355.446,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.523.061,17	-3.194.905,21
	19.423.163,46	14.550.352,05
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-258.774,37	-268.283,14
10. Sonstige Aufwendungen	-4.430.662,46	-3.322.928,97
11. Erträge aus Beteiligungen	5.100,00	146.577,50
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.131.417,85	991.097,26
13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53.587,70	37.294,14
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-5.116.032,64	-388.344,34
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.858.702,00	-6.367.947,45
16. sonstige Steuern	-22.967,27	-116.573,27
17. Jahresergebnis	2.284.378,09	5.410.264,64
18. Verlustvortrag	-120.341.056,81	-125.751.321,45
19. Entnahmen aus Sonderrücklagen	34.005.387,09	0,00
20. Einstellung in Allgemeine Rücklagen	-1.330.826,60	0,00
21. Bilanzverlust	85.382.118,23	120.341.056,81

Anhang für das Haushaltsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Die Haushalts- und Rechnungslegungsordnung des Bistums Magdeburg (HhReIO) als Körperschaft des öffentlichen Rechts sieht in § 44 Abs. 1 vor, dass ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich in sinnvoller Anwendung des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufzustellen ist. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Zur Erhöhung der Transparenz wurden die Bilanz und Ergebnisrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert.

Bei der Bewertung wurden vom Fortbestand des Bistums und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz des Bistums Magdeburg ist Magdeburg. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für Betriebe gewerblicher Art.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen *immateriellen Vermögensgegenstände* und das *Sachanlagevermögen* sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die Bewertung von vor dem 1. Januar 2016 angeschafften Grundstücken und Gebäuden erfolgt aufgrund fehlender historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet. Immobilien, die bereits vor

der Bistumsgründung 1994 im Bestand des Rechtsvorgängers waren, wurden ebenso wie Kirchen und Kapellen mit 1 Euro bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 1.000 Euro werden nach § 56 HhReIO im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgen für die Wertpapiere und die Anteile an der SIT KG eine Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten.

Die *Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände* sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden zur korrekten Ermittlung des Periodenergebnisses gebildet, sofern Zahlungen bereits für Erträge und Aufwendungen für bestimmte Zeiträume nach dem Bilanzstichtag erfolgt sind.

Der *Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens* enthält Zuweisungen Dritter zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes. Der Passivposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die *Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen* betreffen die Versorgungsansprüche der Kleriker i.S.v. can. 266 CIC (Priester und Diakone) gemäß can. 281 CIC §§ 1 und 2. Diese Pensions- und Beihilferückstellungen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens auf Grundlage

eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG, Köln, mit dem aktuell von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 1,78 % (Vj. 1,87 %) für die Pensionsrückstellungen und dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre von 1,44 % (Vj. 1,35 %) für die Beihilferückstellungen durchgeführt. Es wurde eine Renten- bzw. Kostendynamik von jeweils 5,0 % im Zeitraum 2023 bis 2025 ab 2026 von 2,0 % unterstellt.

Die *sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Die *Anteile an verbundenen Unternehmen* hält das Bistum an nachfolgenden Unternehmen:

Stand 31.12.2022	Kapitalanteil %	2021	
		Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Gero GmbH, Magdeburg	100,0	-20.259*	-871*
SIT Immobilien Besitz- und Verwaltungs KG, Magdeburg (Kommanditanteil)	100,0	14.839	994
Roncalli Haus gGmbH (entstanden zum 01.01.2022)	100,0	182**	-

* Angaben 2020

** Angaben Eröffnungsbilanz 01.01.2022

Die Anteile an der Gero GmbH sind ebenso wie die Ausleihungen an die Gesellschaft in Vorjahren vollständig abgeschrieben worden.

Das Bistum Magdeburg ist seit dem 1. Januar 2022 alleiniger Gesellschafter der Roncalli-Haus gGmbH. Die Gesellschaft ist als Gesamtrechtsnachfolgerin durch Umwandlung des Roncalli-Haus e.V. hervorgegangen.

Mittelbar ist das Bistum Magdeburg an folgenden Tochtergesellschaften der Gero GmbH beteiligt:

Stand 31.12.2022	2020		
	Kapitalanteil %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Gero Beteiligungs-, Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Magdeburg	100,0	-10.941	101
Gero Leasing GmbH, Magdeburg	100,0	560	0
Siedlungswerk St. Gertrud Wohn- und Immobilienservice GmbH i.L., Magdeburg	100,0	40	15
WB Windpark Betriebsgesellschaft mbH i.L., Magdeburg	100,0	550	5
Futura GmbH, Magdeburg	100,0	-7.518	-337
Gero Ganztagschule Sülzetal Projekt GmbH i.L., Sülzetal	100,0	-36	-3
BGI Biotech-Park Gatersleben Infrastrukturgesellschaft mbH, Seeland	49,6	-5.932	-552
Centum Aqua Immobilien GmbH & Co. KG i.L., Magdeburg	100,0	-14.048	-236
gero biogasanlagenfond nr. 4 GmbH & Co. KG i.L., Magdeburg	100,0	-6.953	-68
gero biogasanlagenfond nr. 10 GmbH & Co. KG i.L., Magdeburg	100,0	-486	-21

Ausleihungen und Forderungen an die Gero Beteiligungs-, Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH sind bereits in Vorjahren vollumfänglich abgewertet worden. Ansprüche oder Nachschussverpflichtungen gegenüber anderen der zuvor genannten Gesellschaften bestehen nicht. Im Jahr 2009 hat das Bistum Magdeburg für die Gero GmbH und die Gero Beteiligungs-, Treuhand- und Verwaltungsge-

sellschaft mbH erklärt, beide Gesellschaften finanziell so auszustatten, dass diese stets in der Lage sind, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Mit einer Inanspruchnahme aus dieser Patronatsklärung wird nicht gerechnet, da die Gesellschaften außerhalb des Gesellschafter- bzw. Verbundkreises nicht über bedeutsame Drittverpflichtungen verfügen.

Das Bistum besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

Stand 31.12.2022	2021		
	Kapitalanteil %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
St. Benno Buch und Zeitschriften Verlagsgesellschaft mbH, Leipzig	30,0	30.247	2.691
Klosterverwaltung Huysburg GmbH, Dingelstedt	25,0	4.325	167

Die Wertansätze der o.g. Beteiligungen sind in den Vorjahren vollständig abgeschrieben worden.

Unter den *Beteiligungen* sind Anteile an genossenschaftlichen Kreditinstituten in Höhe von 544 TEUR (Vj. 544 TEUR) ausgewiesen.

Das Bistum Magdeburg weist unter den *Wertpapieren des Anlagevermögens* verschiedene Anlagen

aus in Renten, Aktien und Fonds. Die Anlagestrategie verfolgt als Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens zur Erfüllung der diözesanen Aufgaben und der Versorgung der Priester. Das Bistum investiert nicht in Anlageformen, die auf die Ausnutzung erwarteter kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet ist. Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs-

und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Zum Bilanzstichtag wurden bei den Wertpapieren außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 5.116 TEUR (Vj. 388 TEUR) vorgenommen.

Darlehen an eigene Kirchengemeinden (Pfarreien im Bistum Magdeburg) und an Dritte werden unter den *sonstigen Ausleihungen* bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den Forderungen sind solche größer ein Jahr in Höhe von 19 TEUR (Vj. 47 TEUR) enthalten. Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen beinhalten solche aus Leistungen (Geschäftsbesorgung Kindertagesstätten) in Höhe von 22 TEUR (Vj. 52 TEUR).

Der Ausweis des *Eigenkapitals* ist gegenüber dem Vorjahr geändert worden. In den Sitzungen des Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrates im Haushaltsjahr 2022 wurde beschlossen, die Sonderrücklagen von 34.005 TEUR aufzulösen und vom Jahresergebnis des Vorjahres 1.331 TEUR in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Die *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* (Priester und Diakone) werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gebildet und entfallen mit 64.476 TEUR (Vj. 61.717 TEUR) auf Pensions- und mit 18.813 TEUR (Vj. 16.835 TEUR) auf Beihilfeverpflichtungen. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen der Anwendung

des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes (1,78 %; Vj. 1,87 %) und des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes (1,44 %; Vj. 1,35 %) beträgt bei den Pensionsrückstellungen 2.233 TEUR (Vj. 5.462 TEUR).

Die Steuerrückstellung von 102 TEUR wurde im Haushaltsjahr verbraucht

Die *sonstigen Rückstellungen* setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften	8.390	10.688
Clearingverpflichtungen	500	1.000
KZVK	781	822
Resturlaub	270	219
andere Personalkosten	175	184
Altersteilzeit	246	17
übrige	64	95
	10.426	13.025

Die Rückstellung für drohende Inanspruchnahme aus einer in Vorjahren übernommenen Bürgschaft betrifft eine andere kirchliche Körperschaft. Sie wurde in Höhe von 2.298 TEUR aufgelöst, weil mit der Inanspruchnahme in diesem Umfang nicht mehr gerechnet wird. Die Rückstellung aus Clearingverpflichtungen wurde angepasst, da das Jahr 2018 endgültig abgerechnet ist.

Die Restlaufzeiten der *Verbindlichkeiten* stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15	15	0	0
	(4.938)	(615)	(2.403)	(1.920)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	876	876	0	0
	(731)	(731)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten*	5.624	3.249	2.330	0
	(6.229)	(2.734)	(3.495)	(0)
	<u>6.515</u>	<u>4.185</u>	<u>2.330</u>	<u>0</u>
	(11.898)	(4.080)	(5.898)	(1.920)
*davon aus Steuern	17	17		
	(22)	(22)	(0)	(0)

Die *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten* sind nicht durch Pfand- oder ähnliche Rechte besichert.

Der Bilanzposten *sonstige Verbindlichkeiten* betrifft im Wesentlichen mit 3.495 TEUR (Vj. 3.495 TEUR) die dem Bistum Magdeburg von anderen kirchlichen juristischen Personen des öffentlichen Rechts gewährten Darlehen. Zudem sind hier die Verbindlichkeiten aus den bereits per Bescheid zugesagten Investitionszuschüssen an die Kirchengemeinden (Pfarreien) mit einem Betrag von 849 TEUR (Vj. 934 TEUR) enthalten.

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten ist das Bistum für Pfarreien (645 TEUR, Vj. 746 TEUR), den Diözesancaritasverband e.V. (70 TEUR, Vj. 95 TEUR) und andere kirchliche und kirchennahe Einrichtungen (599 TEUR, Vj. 615 TEUR) sowie Tochtergesellschaften (1.955 TEUR, Vj.

3.088 TEUR) Bürgschaften eingegangen. Die vorstehenden Haftungsverhältnisse werden nicht bilanziert, da mit keiner Inanspruchnahme gerechnet wird, weil keine Anhaltspunkte ersichtlich sind, die auf eine mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bürgschaftsnehmer hindeuten.

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	2022	2023	2024 und länger
	TEUR	TEUR	TEUR
Miet- und Leasing- verträge	48	48	67
Beraterverträge	6	102	0
	<u>54</u>	<u>150</u>	<u>67</u>

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Erträge aus Kirchensteuern setzen sich aus Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer und Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer, vermindert um die Hebegebühr der Finanzämter und die Zahlungen aufgrund des Clearings (Ertragsminderungen) zusammen. Das Clearing ist ein interdiözesanes Verrechnungsverfahren, das Unterschiede zwischen dem Wohnsitz des Steuerpflichtigen und dem Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers ausgleicht. Aufgrund dessen erfolgt die Abrechnung der Kirchenlohnsteuer mit einem zeitlichen Verzug von derzeit vier Jahren.

Die *Erträge aus Kirchensteuern* belaufen sich auf 18.271 TEUR (Vj. 17.306 TEUR). Die positive Entwicklung der Erträge gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den geringeren Clearingaufwendungen (1.603 TEUR, Vj. 3.302 TEUR). Die Einnahmen aus Kirchensteuern vor Clearing haben sich in 2022 verringert.

Die *Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen* entfallen in Höhe von 7.200 TEUR (Vj. 7.200 TEUR) auf den Strukturbeitrag und in Höhe von 6.963 TEUR (Vj. 6.510 TEUR) auf Staatsleistungen der Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie des Freistaats Sachsen.

In den *Umsatzerlösen* sind solche aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von 880 TEUR (Vj. 932 TEUR) sowie Erlöse aus den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 524 TEUR (Vj. 402 TEUR) enthalten.

Die *Sonstigen Erträge* entfallen im Wesentlichen auf Zuschreibungen aufgrund des positiven Vorjahresergebnisses der SIT KG, Gewinne aus dem Verkauf von Finanzanlagen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2.898 TEUR; Vj. 524 TEUR). Außerdem sind hier periodenfremde Erträge von 23 TEUR (Vj. 22 TEUR) ausgewiesen.

In den *Löhnen und Gehältern* sind Gestellungsgelder für Ordensangehörige von 1.233 TEUR (Vj. 1.361 TEUR) ausgewiesen

Der *Personalaufwand* enthält in den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Aufwendungen für Altersversorgung von 3.199 TEUR (Vj. 1.058 TEUR).

Die *Sonstigen Aufwendungen* enthalten u.a. Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren von 702 TEUR (Vj. 20 TEUR), Verwaltungskosten von 1.435 TEUR (Vj. 1.144 TEUR), Aufwendungen aus der Haubewirtschaftung in Höhe von 301 TEUR (Vj. 375 TEUR), periodenfremde Aufwendungen von 24 TEUR (Vj. 94 TEUR) und Zuführungen zu Rückstellungen 106 TEUR (Vj. 101 TEUR).

In den *sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen* sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 14 TEUR (Vj. 0 TEUR) enthalten.

Von den *Zinsen und ähnlichen Aufwendungen* entfallen 1.857 TEUR (Vj. 6.325 TEUR) auf solche aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Sonstige Angaben

Gesetzliche Vertreter

Dr. Gerhard Feige, Bischof von Magdeburg

Dr. Bernhard Scholz, Generalvikar des Bischofs von Magdeburg

Vergütungen der gesetzlichen Vertreter

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in analoger Anwendung Gebrauch gemacht.

Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat

Der nach Maßgabe des can. 492 § 2 CIC gebildete Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat nimmt die ihm übertragenen Rechte und Pflichten entsprechend can. 493 CIC wahr. Ihm gehörten im Rechnungsjahr folgende Personen an:

Geborene Mitglieder:

- Dr. Gerhard Feige, Bischof von Magdeburg
- Dr. Bernhard Scholz, Generalvikar (kraft Amtes ohne Stimmrecht)
- Carsten Bauer, Leiter Finanzen, Vermögen und zentrale Dienste und Diözesanökonom (kraft Amtes ohne Stimmrecht)

Gewählte Mitglieder:

- Lucia Horst, Dozentin für Steuerrecht (Vorsitzende)
- Dr. Olaf Schröder, Rechtsanwalt (stellvertretender Vorsitzender)
- Relindis Bier, Betriebswirtin
- Dr. Christoph Weiser, Universitätsprofessor für Betriebswirtschaft
- Klaus Günther Gromowski, Dipl. Ingenieur (FH)
- Uwe Hey, Verwaltungsangestellter
- Ullrich Vahlhaus, Rechtsanwalt
- Daniela Winkler, Dipl.-Sachverständige (DIA) für Immobilienbewertung

Entsante Mitglieder:

- Dr. Jürgen Wolff, Vikar (Priesterrat)
- Christian Krause, Einzelhandelskaufmann (Katholikenrat)

Berufene Mitglieder:

- Stefan König, Dipl. Betriebswirt
- Daniel Trutwin (ab Januar 2022)

Konsultorenkollegium

Entsprechend der partikularen Rechtstradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Magdeburg durch das Kathedralkapitel wahrgenommen. Dem die Aufgaben des Konsultorenkollegiums gemäß can. 502 CIC wahrnehmenden Kathedralkapitel gehören folgende Mitglieder, die hierfür keine eigene Vergütung erhalten, an:

- Dompropst Reinhold Pfafferodt, Pfarrer in Magdeburg
- Domkapitular Dr. Bernhard Scholz, Generalvikar
- Domkapitular Norbert Sommer, Pfarrer in Halberstadt
- Domkapitular Dr. Thomas Thorak, Pfarrer in Schönebeck
- Domkapitular Heinrich Werner, Pfarrer in Querfurt
- Domkapitular Thomas Kriesel, Ordinariatsrat
- Domkapitular Daniel Rudloff, Pfarrer in Magdeburg
- Domkapitular Christian Kobert (ab Mai 2022)

Mitarbeiter

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 200 (Vj. 207) Mitarbeiter beschäftigt, davon 47 (Vj. 49) Geistliche und 153 (Vj. 158) Angestellte. Darüber hinaus erhalten 50 (Vj. 52) pensionierte Geistliche Ruhestandsbezüge.

Honorar des Abschlussprüfers

Für das Rechnungsjahr 2022 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung 24 TEUR (Vj. 22 TEUR) und Steuerberatung 5 TEUR (Vj. 4 TEUR) zurückgestellt.

Beschluss zur Ergebnisverwendung

Dem Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat wird vorgeschlagen, das positive Jahresergebnis 2022 von 2.284 TEUR vollständig mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust von 85.382 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Magdeburg, den 12. Mai 2023

Dr. Bernhard Scholz

Generalvikar

Carsten Bauer

Leiter

Finanzen, Vermögen und zentrale Dienste

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	157.565,58	0,00	0,00	157.565,58
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	157.565,58	0,00	0,00	157.565,58
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.879.017,81	0,00	0,00	8.879.017,81
2. technische Anlagen und Maschinen	7.785,83	0,00	0,00	7.785,83
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	391.615,34	28.934,37	0,00	420.549,71
Summe Sachanlagen	9.278.418,98	28.934,37	0,00	9.307.353,35
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.355.323,97	1,00	0,00	29.355.324,97
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
3. Beteiligungen	584.080,00	0,00	0,00	584.080,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	69.998.897,27	32.247.401,47	27.297.718,45	74.948.580,29
5. sonstige Ausleihungen	964.525,96	0,00	599.932,51	364.593,45
Summe Finanzanlagen	101.902.827,20	32.247.402,47	27.897.650,96	106.252.578,71
Summe Anlagevermögen	111.338.811,76	32.276.336,84	27.897.650,96	115.717.497,64

Stand 01.01.2022	Abschreibungen		Stand 31.12.2022	Zuschreibungen Haushaltsjahr	Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge			Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
56.717,58	28.476,00	0,00	85.193,58	0,00	72.372,00	100.848,00
56.717,58	28.476,00	0,00	85.193,58	0,00	72.372,00	100.848,00
1.923.861,81	179.801,00	0,00	2.103.662,81	0,00	6.775.355,00	6.955.156,00
979,83	739,00	0,00	1.718,83	0,00	6.067,00	6.806,00
206.502,34	49.758,37	0,00	256.260,71	0,00	164.289,00	185.113,00
2.131.343,98	230.298,37	0,00	2.361.642,35	0,00	6.945.711,00	7.147.075,00
15.476.706,34	0,00	0,00	15.476.706,34	960.812,58	14.839.431,21	13.878.617,63
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
40.095,00	0,00	0,00	40.095,00	0,00	543.985,00	543.985,00
1.071.629,76	5.116.032,64	508.584,29	5.679.078,11	901,43	69.270.403,61	68.927.267,51
37.800,00	0,00	0,00	37.800,00	0,00	326.793,45	926.725,96
16.626.231,10	5.116.032,64	508.584,29	21.233.679,45	961.714,01	85.980.613,27	85.276.596,10
18.814.292,66	5.374.807,01	508.584,29	23.680.515,38	961.714,01	92.998.696,27	92.524.519,10

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022

1. Grundlagen

1.1 Organisation

Das Bistum Magdeburg ist eine römisch-katholische Diözese im mitteldeutschen Raum. Die Bistumsgrenzen umfassen nahezu das gesamte Land Sachsen-Anhalt und Teile des Landes Brandenburg sowie des Freistaats Sachsen. Mit dem Staatskirchenvertrag wurde das Bistum Magdeburg im Juli 1994 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Auf einer Fläche von 23.208 km² leben 73.758 Katholiken (Sachsen-Anhalt: 66.640, Brandenburg: 2.609, Sachsen: 4.509). Das Bistum gliedert sich in acht Dekanate und 44 Pfarreien. Die Pfarreien sind Gemeinschaften von Gläubigen, die auf Dauer errichtet sind (in Deutschland als Körperschaften des öffentlichen Rechts) und der Autorität des Bischofs unterliegen (can. 515 CIC)¹.

Seit dem 23. Februar 2005 leitet Bischof Dr. Gerhard Feige das Bistum Magdeburg. Der Generalvikar (in jedem Bistum gemäß can. 475 CIC zu ernennen) steht dem Bischof bei der Leitung der Diözese als Vertreter in allen Verwaltungsangelegenheiten zur Seite. Ihm kommt kraft Amtes die in der ganzen Diözese ausführende Gewalt zu (Exekutive), um alle Verwaltungsakte erlassen zu können (can. 479 CIC). Der Generalvikar vertritt das Bistum ebenfalls nach außen und leitet die Verwaltungsbehörde der Diözese, das Bischöfliche Ordinariat mit Sitz in Magdeburg. Im Bistum Magdeburg hat seit 1. September 2016 Dr. Bernhard Scholz dieses Amt inne.

Schutzpatron des Bistums ist der Hl. Norbert von Xanten.

Mit einem Anteil von 3,05 % Katholiken an der Gesamtbevölkerung befindet sich das Bistum in einer typischen Diasporasituation. Die Diözese ist kein Wirtschaftsunternehmen im weltlichen Sinn. Die Erzielung von Einnahmen und die Mehrung von Vermögen ist nie Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient

der Erfüllung der drei Grundaufträge: Verkündigung (Martyria), Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und Dienst am Nächsten (Diakonia).

Das Bistum hat eine Vielfalt von Aufgaben. Der Dienst an den Menschen, vor allem die Seelsorge in den Pfarreien, an besonderen Orten und in Verbänden, aber auch die Bildungsarbeit in Bildungs- und Exerzitienhäusern sowie in den Schulen ist uns wichtig. Das Bistum Magdeburg unterstützt Menschen in anderen Teilen der Welt durch Spendenaktionen und Partnerschaften, auch durch die Entsendung von freiwilligen Helfern. In den Einrichtungen der Caritas setzen hauptamtliche und viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gebot der Nächstenliebe in die Tat um. Zum Bistum und seinen Pfarreien gehören Kindertagesstätten, Altenheime und Sozialstationen. Dafür sind nicht nur Kirchen nötig, sondern viele andere Gebäude wie Gemeindezentren, Kindergärten, Bildungshäuser, Altenpflegeheime oder Beratungsstellen; und es wird Personal und auch Technik gebraucht.

Der Gesamt-Jahresabschluss des Bistums Magdeburg umfasst folgende rechtlich unselbständige, aber eigenständig bilanzierende Teileinheiten/Sondervermögen:

- Pastoralhaushalt
- Vermögenshaushalt
- Priesterpensionsfonds
- St. Michaelshaus, Roßbach

Die Kirchengemeinden (Pfarreien) im Bistum sind selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigenem Vermögen.

Für den Betrieb katholischer Schulen hat das Bistum 2002 die Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg errichtet. Als kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts werden die Vermögensgegenstände und Schulden ebenfalls in einem gesonderten Rechenwerk bilanziert.

¹ Der Codex Iuris Canonici (CIC) ist das vom Vatikan promulierte Gesetzbuch der römisch-katholischen Kirche für die lateinische Kirche. Die offizielle deutsche Übersetzung wird von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben.

1.2 Steuerungssystem

Zur Erledigung der Aufgaben der Finanzverwaltung sind verschiedene Organe nach Maßgabe des universalen und des partikularen Rechts und unter Beachtung des staatlichen Rechts im Bistum eingerichtet. Der Vermögenverwaltungsrat ist in jeder Diözese einzusetzen und besteht aus mindestens drei Gläubigen, die in wirtschaftlichen Fragen sowie im weltlichen Recht wirklich erfahren sind und sich durch Integrität auszeichnen (can. 492 CIC). Im Statut des Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat des Bistums Magdeburg sind Regelungen zur Zusammensetzung und den Aufgaben durch den Diözesanbischof getroffen wurden. Im Bistum Magdeburg wird per Wahl ein Mitglied pro Dekanat gesandt. Zusätzlich werden durch den Bischof Mitglieder berufen. Derzeit umfasst der Vermögensverwaltungsrat acht gewählte und zwei berufenen Mitglieder. Die Aufgaben ergeben sich aus dem Buch V des CIC; er soll jährlich einen Haushaltsplan feststellen und nach Ablauf des Jahres eine Haushaltsrechnung über die Einnahmen und Ausgaben billigen (can. 493 CIC). Zur Unterstützung der Arbeit des Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrates hat der Diözesanbischof von Magdeburg den Arbeitsausschuss Vermögensverwaltung etabliert.

Daneben sieht der CIC ein Priestergremium vor, das den Bischof bei der Leitung des Bistums nach Maßgabe des Rechts unterstützen soll (can. 502 i. V. m. can. 495 CIC). Entsprechend der partikularen Rechts-tradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Magdeburg durch das Kathedralkapitel wahrgenommen.

Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat sowie Konsultorenkollegium nehmen wichtige Funktionen bei der Überwachung des Haushaltsvollzugs und der Feststellung des Jahresabschlusses des Bistums wahr.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt wuchs im Jahr 2022 um 2,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit fiel das Wachstum der Wirtschaftsleistung in Deutschland etwas geringer aus als 2021 (2,8 Prozent). Die gesamtwirtschaftliche Lage war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine sowie den extremen Energiepreiserhöhungen. Daneben belasteten Material- und Lieferengpässe sowie massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel das Wirtschaftswachstum. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das Bruttoinlandsprodukt um 0,7 % höher.

Die Bruttowertschöpfung stieg im Jahr 2022 insgesamt um 1,8 % gegenüber 2021. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich. Einige Dienstleistungsbereiche profitierten nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten. Besonders stark zulegen konnten die Sonstigen Dienstleister, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt (+6,3 %). Vor allem die Teilbereiche Verkehr und Gastgewerbe sorgten für ein kräftigen Plus im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+4,0 %). Die Bruttowertschöpfung im Handel ging dagegen zurück, nachdem sie im Vorjahr noch gestiegen war. Der Bereich Information und Kommunikation knüpfte an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an und verzeichnete ebenfalls einen deutlichen Zuwachs (+3,6 %).

Im Baugewerbe, das vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen war, führten Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen dagegen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (-2,3 %). Die hohen Energiepreise und die immer noch eingeschränkte Verfügbarkeit von Vorprodukten bremsen auch die Wirtschaftsleistung im verarbeitenden Gewerbe, die im Vorjahresvergleich kaum zunahm (+0,2 %). Das verarbeitende Gewerbe litt vor allem in der ersten Jahreshälfte 2022

wie schon im Jahr 2021 unter gestörten internationalen Lieferketten. Hinzu kam der massive Anstieg der Energiepreise infolge des Kriegs in der Ukraine.²

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % (Vj. 3,1 %) erhöht. Im Jahr 2020 lag der Anstieg noch bei 0,5 %. Die monatlichen Inflationsraten erreichten im Oktober 2022 ihren höchsten Wert mit +10,4 %. Das abgelaufene Jahr brachte damit die größte Preissteigerung, die das wiedervereinigte Deutschland bisher erlebt hat. Ähnlich hohe Inflationsraten waren zuletzt 1951 zu verzeichnen. Die historisch hohe Jahresteuersatzrate wurde vor allem von den extremen Preisanstiegen für Energieprodukte und Nahrungsmittel getrieben. Besonders deutlich erhöhten sich die Preise für leichtes Heizöl (+87,0 %) und Erdgas (+64,8 %). Auch Strom kostete 20,1 % mehr als ein Jahr zuvor.³

Die Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen schwankten im Laufe des Jahres 2022 zwischen 0,1 % und 2,5 % wobei sich der Anstieg über das gesamte Jahr vollzog (2021 zwischen -0,3 % und 0,0 %).⁴ Ab März 2022 begannen die Zentralbanken in Nordamerika und Europa ihre Leitzinsen anzuheben. In der Folge stieg auch an den Kapitalmärkten das Zinsniveau deutlich an. Der führende deutsche Aktienindex DAX® schloss am 31. Dezember 2022 mit 13.924 Zählern und damit um 1.961 Punkte niedriger als gegenüber dem Schlussstand des Vorjahres.⁵

Das Bruttoinlandsprodukt wuchs in Sachsen-Anhalt 2022 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 2,6 % (Vj. 2,1 %) und konnte damit die Entwicklung in Deutschland leicht übertreffen (2,0 %). In Ostdeutschland ohne Berlin wuchs das Bruttoinlandsprodukt 2022 preisbereinigt um 2,3 % (Vj. 1,9 %). Nominal, d.h. unter Einbeziehung der Preisentwicklung, erreichte Sachsen-Anhalt ein Bruttoinlandsprodukt von 75,8 rd. EUR (Vj. 67,1 Mrd. EUR), was einer Erhöhung um 10,5 % gegenüber dem Vorjahr entsprach. Deutschland sowie Ostdeutschland ohne Berlin wiesen hier Zuwächse

von 7,4 % und 8,9 % aus. Im Vergleich zum Durchschnitt des Bundes erreichte die Wirtschaftsleistung in Sachsen-Anhalt 89,4 % (Vj. 85,1 %).⁶

Die Tätigkeiten des Bistums werden überwiegend aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuermitteln finanziert, die knapp die Hälfte aller Erträge (ohne Finanzerträge) der Diözese ausmachen. Im Vergleich zu vielen anderen deutschen Diözesen, in denen die Kirchensteuereinnahmen etwa 90 % der Gesamteinnahmen ausmachen, verfügt das Bistum Magdeburg damit nur über eine deutlich geringere eigene Kirchensteuerkraft. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, der demographische Wandel in Sachsen-Anhalt sowie ggf. Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Hinsichtlich des Steueraufkommens hatten die voraus beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt leicht positive Auswirkungen auf die Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Kirchen gegenüber dem Vorjahr. Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 %, das Einkommensteueraufkommen im gleichen Zeitraum um 6,4 % gestiegen. Nach einem deutlichen Anstieg der Abgeltungssteuer im Vorjahr von 48,3 % ist für den aktuellen Zeitraum ein Rückgang 34,6 % zu konstatieren. Das Lohnsteueraufkommen in Sachsen-Anhalt ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % und das Einkommensteueraufkommen um 0,5 % gestiegen. Das Aufkommen aus der Abgeltungssteuer ist in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahr um 18,8 % gesunken.⁷ Das Aufkommen an Kirchenlohnsteuer bleibt auch 2022 hinter der Entwicklung des staatlichen Lohnsteueraufkommens zurück. Das Kirchenlohnsteueraufkommen aller (Erz-)Diözesen in Deutschland weist lediglich ein Plus von 1,7 % auf. Bei der Kircheneinkommensteuer liegt die Zuwachsrate mit 5,7 % ebenfalls unterhalb des o.g. staatlichen Vergleichswertes.

2 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html

3 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html

4 Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen, abrufbar unter: <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbank>

5 Vgl. Dax Jahres-Schlusskurse, abrufbar unter <https://www.boerse.de/historische-kurse/DAX/DE0008469008>

6 Vgl. Pressemitteilung Nr. 81/2023 vom 30. März 2023 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, abrufbar unter: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/pressemitteilungen/>

7 Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Reihe 4 – Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt 2022 vom 3. Mai 2023, abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Steuereinnahmen/Publikationen/>

Die Zahl der Katholiken hat sich in den vergangenen zehn Jahren im Bistum um 12.979 (d.s. 15,0 %) verringert. Der Vergleich mit der analogen Vorjahresbetrachtung [Rückgang von 11.331 Mitgliedern (d.s. 12,9 %)] lässt darauf schließen, dass dieser Trend nicht nur anhalten, sondern seine Dynamik sich erhöhen wird. Für die langfristige Entwicklung, auf die auch das Forschungszentrum Generationenverträge an der Universität Freiburg in seiner Projektion 2060⁸ eingeht, bedeutet dies, dass im Bistum Magdeburg Ende 2035 noch ca. 52.500 katholische Mitglieder leben werden. Wir erwarten daher, dass auch künftig die Zuwächse bei den Kirchensteuern geringer ausfallen werden als die der staatlichen Lohn- und Einkommensteuern und bereits kurz- bis mittelfristig, dass die Kirchensteuereinnahmen sinken werden.

2.2 Lage

2.2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 verringert sich zum Vorjahr um 481 TEUR auf 105.495 TEUR.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 88,2 % (Vj. 87,3 %). Innerhalb des Anlagevermögens dominieren die Finanzanlagen mit 81,5 % (Vj. 80,5 %). Das Finanzanlagevermögen (85.981 TEUR; Vj. 85.277 TEUR) verzeichnet 5.820 TEUR Netto-Zugänge, die durch die marktbedingten außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert der Wertpapiere von 5.116 TEUR zum 31.12.2022 nicht erkennbar sind.

Das Eigenkapital beträgt lediglich 4.618 TEUR (Vj. 2.334 TEUR) was einem Eigenkapitalanteil von 4,4 % (Vj. 2,2 %) entspricht. Damit weist das Bistum Magdeburg im Vergleich mit den anderen 27 deutschen Bistümern eine der niedrigsten Eigenkapitalquoten auf. Üblich sind in den meisten Fällen Eigenkapitalquoten jenseits von 50 %.

Ursächlich für den geringen Eigenkapitalanteil des Bistums war eine Verschuldungspolitik, die einige Jahre nach der Gründung des Bistums (1994) einsetzte. Mit diesen Bankkrediten hat das Bistum wirtschaftliche Aktivitäten in den verschiedensten Bereichen finanziert, die zum Teil hoch riskant und letztlich nur von geringem bis keine wirtschaftlichen Erfolge getragen waren. Ablesbar ist diese Entwicklung am Bilanzverlust innerhalb des Eigenkapitals. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen der nächsten Jahre kommt der Stärkung des Eigenkapitals eine besondere Bedeutung zu. Das Bistum Magdeburg muss auch in Zukunft alle Anstrengungen daransetzen, weiteres Eigenkapital aufzubauen.

Der Anstieg des Marktzinsniveaus und die Entwicklung an den Kapitalmärkten hatte nicht nur Auswirkungen auf die bilanzielle Bewertung der Wertpapiere zum Bilanzstichtag, sondern auch auf die Bewertung der langfristigen Rückstellungen, insbesondere der Versorgungsverpflichtungen 83.289 TEUR (Vj. 78.553 TEUR) des Bistums.

Während der Rechnungszins für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren im 10-Jahresdurchschnitt geringfügig von 1,87 % auf 1,78 % sinkt (Vj. von 2,30 % auf 1,87 %), steigt der Rechnungszins im 7-Jahresdurchschnitt von 1,35 % auf 1,45 % zum Bilanzstichtag (Vj. 1,60 % auf 1,35 %).

Die Zinsbelastung aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen ist im Jahr 2022 zurückgegangen, während der Anstieg der Inflation und die Anpassung der Annahmen auf Renten- und Gehaltstrends den Verpflichtungsumfang erhöht haben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich im Jahr 2010 in der Spitze auf fast 75.000 TEUR. Der danach eingeschlagene Weg der konsequenten Entschuldung führte durch Regel- und Sondertilgungen im Berichtsjahr erstmalig zu einem Rückgang der Bankverbindlichkeiten auf 15 TEUR (Vj. 4.938 TEUR).

⁸ Vgl. Peters, Fabian und Gutmann, David (2020), Kirchensteuerentwicklung der beiden großen Kirchen in Deutschland, Eine Projektion bis 2060, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Baden-Baden 2020, S. 65-84

2.2.2 Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung (indirekte Methode):

	2022 TEUR	2021 TEUR
Cashflow aus den gewöhnlichen Aktivitäten	7.843	9.176
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.625	-1.841
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.924	-5.926
zahlungswirksame Veränderungen der Liquiden Mittel	-707	1.409
Liquide Mittel am 01.01.	12.557	11.148
Liquide Mittel am 31.12.	11.851	12.557

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus den gewöhnlichen Aktivitäten von 7.843 TEUR hat das Bistum unter anderem für den Abbau der Verschuldung genutzt. Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 4.924 entfällt ausschließlich auf Auszahlungen für die Tilgung von Bankverbindlichkeiten. Daneben sind 3.625 TEUR für Investitionen in Sachanlagen und Finanzanlagen abgeflossen. Der Geldmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 11.851 TEUR und verringert sich somit gegenüber dem Vorjahr um 706 TEUR. Die Zahlungsfähigkeit des Bistums Magdeburg war ganzjährig gesichert. Die Körperschaft konnte allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

2.2.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Jahr 2022 entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränd. TEUR
Erträge aus Kirchensteuern	18.271	17.306	965
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	15.552	15.249	303
übrige Erträge und Erlöse	1.915	1.551	364
gesamt	35.738	34.106	1.632
Personalaufwendungen	19.423	14.550	4.873
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.130	7.727	403
übrige Aufwendungen	4.046	3.624	422
gesamt	31.599	25.901	5.698
Verwaltungsergebnis	4.139	8.205	-4.066
Finanzergebnis	-4.751	-3.246	-1.505
neutrales Ergebnis	2.897	451	2.446
Jahresergebnis	2.285	5.410	-3.125

Innerhalb der Erträge aus Kirchensteuern ist das Lohnsteueraufkommen im Bistum Magdeburg gegenüber dem Vorjahr um 5,1 % gestiegen. Im Vergleich zum Lohnsteueraufkommen in Deutschland (+ 4,0 %) und in Sachsen-Anhalt (+ 3,8 %) ist die Entwicklung im Bistum höher als die auf staatlicher Seite. Das Aufkommen der Kircheneinkommensteuer erhöhte sich um 5,5 % und liegt hinter der staatlichen Entwicklung (+ 6,4 %). Die Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer hat sich im Bistum gegenüber dem Vorjahr um 63,5 % verringert und geht wieder zurück das Niveau der Jahre bis 2020. Unter den Erträgen aus Kirchensteuern werden auch (positive und negative) Einnahmen aus dem Clearingverfahren⁹ gefasst. Die Verpflichtungen des Bistums Magdeburg aus dieser interdiözesanen Verrechnung verringern sich um Berichtsjahr um 1.699 TEUR auf 1.603 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen bilden die zweite große Einnahmequelle des Bistums Magdeburg. Hierunter werden hauptsächlich der Strukturbeitrag Ost und die Staatsleistungen gefasst. Bei Ersterem handelt es sich um einen Zuschuss des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD). Er beträgt bis zum Jahr 2026 7.200 TEUR jährlich. Der Strukturbeitrag Ost umfasst die über den VDD bereitgestellte Hilfe anderer (Erz-) Bistümer. Staatsleistungen erhält das Bistum Magdeburg auf der Grundlage der Staatskirchenverträge mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie dem Freistaat Sachsen. Die Staatsleistungen beliefen sich im Haushaltsjahr auf 6.963 TEUR (Vj. 6.510 TEUR).

Der größte Ausgabenblock im Bistum Magdeburg sind die Personalaufwendungen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 4.873 TEUR beruht hauptsächlich auf die Zuführungen der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (2.879 TEUR; Vj. -1.505 TEUR). Ohne Berücksichtigung der Anpassungen der Pensionsrückstellungen ergäbe sich eine Erhöhung des Personalaufwandes in Höhe von 489 TEUR.

Im Finanzergebnis sind die Erträge aus Beteiligungen, aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zuschreibungen und sonstigen Zinsen sowie die Aufwendungen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen und Zinsen und ähnliche Aufwendun-

gen enthalten. Das negative Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen (5.116 TEUR). Mit der Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus sind die Börsenkurse der sich im Bestand befindenden festverzinslichen Wertpapiere und Aktien erheblich gesunken.

Im neutralen Ergebnis werden betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen zusammengefasst. Der Anstieg beruht auf höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen von 2.374 TEUR.

Der von den zuständigen Gremien bestätigte Haushaltsplan sah für das Haushaltsjahr 2022 vor Investitionen und Tilgungen ein negatives Jahresergebnis von 2.212 TEUR vor. Die Plan-Ist Abweichung von 4.496 TEUR beruht im Wesentlichen auf höheren Kirchensteuereinnahmen.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren im Bistum Magdeburg sind das Kirchensteueraufkommen und die Erträge aus Zuweisungen wie Strukturbeitrag und Staatsleistungen, die Eigenkapitalquote sowie der Personalaufwand und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Pfarreien und Dritte.

2.3.1 Kirchensteueraufkommen und Zuweisungen von Strukturbeitrag und Staatsleistungen

Als Diasporabistum mit einem Katholikenanteil von 3,05 % der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt beträgt das eigene Kirchensteueraufkommen etwa 51 % der Gesamterträge (ohne Finanzerträge). Die Kirchensteuer als Annexsteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleichbehandelt werden. Die Besteuerung erfolgt nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Die Kirchensteuerzahler tragen einen Teil dazu bei, kirchliches Leben im Bistum Magdeburg zu ermöglichen. Der Strukturbeitrag Ost als Finanzhilfe anderer Bistümer beläuft sich etwa auf etwa 20 % der Gesamterträge (ohne Finanzerträge).

⁹ Erträge aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich dem Bistum zu, in dem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers in unterschiedlichen Bistümern. Um die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuererträge auf die berechnete Diözese sicherzustellen, haben die deutschen Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet.

Die Staatsleistungen machen rund 19 % der Gesamterträge (ohne Finanzerträge) aus. Diese Zuweisungen von anderen Bistümern und den drei Bundesländern ermöglichen den anderen Teil das kirchliche Leben im Bistum Magdeburg aufrecht zu erhalten. In Relation zu den eigenen Kirchensteuereinnahmen hat der Strukturbeitrag Ost einen Anteil von knapp 39 % und die Staatsleistungen von rund 38 %. Damit wird deutlich, dass diese Einnahmen für den Fortbestand des Bistums Magdeburg von essentieller Bedeutung sind.

2.3.2 Personalaufwand und Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Pfarreien und Dritte

Kirchliches Leben beinhaltet die drei Grunddienste, Verkündigung (Martyria), Gottesdienst (Liturgia) und Dienst der Liebe und geschwisterliche Gemeinschaft (Diakonia oder Caritas). Diese Grunddienste sind sehr personalintensiv und können nur erfüllt werden, wenn Menschen sich haupt- und ehrenamtlich engagieren. Diese Personalintensivität spiegelt sich somit in den Personalaufwendungen wieder. Der Personalaufwand entspricht 62 % der Gesamtaufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) und ist daher von erheblicher Bedeutung. Hinzu kommt, dass die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse die Pfarreien, Verbände und anderen kirchlichen Empfänger erst in die Lage versetzt, Personal zu beschäftigen und zu entlohnen. Ohne es exakt beziffern zu können, dürfte unter Berücksichtigung dieses Aspekts die Personalaufwandsquote mindestens bei 75 % liegen.

Um diese Grunddienste ausführen zu können, bedarf es an Gebäuden (Kirchen, Gemeinderäume) und Liegenschaften sowie an Sachmitteln. Die Pfarreien, Verbände und Einrichtungen erhalten dazu Zuweisungen und Zuschüsse vom Bistum. Die Zuweisungen entsprechen 30 % der Gesamtaufwendungen (ohne Finanzaufwendungen).

2.3.3 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital. Im Bistum

Magdeburg beläuft sich die Eigenkapitalquote auf 4,4 % (Vj. 2,2 %). Eine derart geringe Eigenkapitalquote kann weder als auskömmlich noch als zufriedenstellend eingestuft werden. Hauptgründe für die unzureichende Eigenkapitalausstattung sind die unter Punkt 2.2.1 beschriebenen verlustträchtigen Aktivitäten, die ihren Ausgangspunkt in den ersten zehn Jahren nach Bistumsgründung hatten. Aufgrund dessen konnte bisher keine angemessene Dotation des Priesterpensionsfonds erfolgen. Die Deckungslücke zwischen den Vermögensgegenständen und den Versorgungsverpflichtungen im Sondervermögen beträgt zum Bilanzstichtag 49.386 TEUR. Damit ist der Pensionsfonds nur zu 40,7 % ausfinanziert.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das Bistum Magdeburg verzeichnet seit Jahren eine sinkende Zahl von Taufen, und darüber hinaus eine deutlich steigende der Zahl von Sterbefällen. Hinzu kommen die Kircheng Austritte, die wie bereits im Vorjahr, mit 1.461 (Vj. 1.123) wieder die Tausenderschwelle überschritten hat. Aufgrund der stetig geringer werdenden Zahl der Kirchenmitglieder rechnen wir bereits ab dem laufenden Haushaltsjahr mit sinkenden Kirchensteuereinnahmen. Neben dem beschriebenen Mitgliederrückgang wird der Anteil älterer Mitglieder höher. Viele Rentner zahlen keine Einkommen- und damit auch keine Kirchensteuer. Ob sich Auswirkungen aus dem derzeit stattfindenden Ukrainekrieg auf die Kirchensteuereinnahmen ergeben werden, kann nicht abschließend beurteilt werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 erhielten die Bistümer Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg als Gesamtheit einen Strukturbeitrag, der bis zum Jahr 2020 planmäßig linear von 57.600 TEUR um 30 % auf 40.000 TEUR gesenkt wurde. Die Deutsche Bischofskonferenz folgte mit Beschluss der Vollversammlung vom 19. November 2018 einem einstimmigen Beschluss des VDD-Verwaltungsrats. Danach wird der Strukturbeitrag für den Zeitraum 2021 bis 2025 mit einem um 20 % geminderten Betrag in Höhe von 32.000 TEUR fortgeführt. Die Aufteilung erfolgte einvernehmlich zwischen den Bistümern

Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg. Für das Bistum Magdeburg beträgt der Anteil am Strukturbeitrag im Zeitraum 2021 bis 2025 jährlich 7.200 TEUR. Ob der Strukturbeitrag über das Jahr 2025 fortgeführt werden kann, erscheint aus derzeitiger Sicht unsicher.

Von besonderer Bedeutung für das Bistum Magdeburg ist die Ankündigung der Regierungskoalition in Deutschland, im Dialog mit den Bundesländern und den Kirchen ein Grundsatzgesetz für die Ablösung von Staatsleistungen schaffen zu wollen. Durch einen möglichen Wegfall oder eine nicht äquivalente Ablösung der Staatsleistungen, die etwa 38 % der eigenen Kirchensteuereinnahmen ausmachen, ginge dem Bistum eine bedeutende Einnahmequelle verloren. Aus unserer Sicht kann eine Ablösung daher nur nach dem Äquivalenzprinzip erfolgen. Anderenfalls geriete das Bistum in schwere finanzielle Schieflage. Das Bistum Magdeburg ist daher insbesondere von politischen und kirchenpolitischen Entscheidungen abhängig.

Aufgrund der Ergebnisse bereits abgeschlossener und noch laufender Tarifverhandlungen in anderen Branchen erwarten wir deutlich höhere Tarifsteigerungen als in den vergangenen Jahren und damit einen erheblichen Anstieg des Personalaufwands für das Haushaltsjahr 2023 und die Folgejahre.

Um den Fortbestand des Bistums auch langfristig zu sichern, sind unsererseits Maßnahmen zu ergreifen, um die geringe Eigenkapitalquote durch positive Jahresergebnisse in den nächsten Haushaltsjahren zu erhöhen und ein hinreichendes Vermögen zur Deckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufzubauen. Es wird in den kommenden Jahren darauf

ankommen, die inhaltlichen Schwerpunkte neu auszurichten, um auch künftig finanziell handlungsfähig zu bleiben. Diese Konsolidierung wird durch verschiedene Projekte begleitet, wie

- *Immobilienkonzepte Pfarreien* (Der vorhandene Immobilienbestand in den Pfarreien des Bistums und im Bistum selbst kann mit den momentan zur Verfügung stehenden sowie den zukünftig zu erwartenden finanziellen Mitteln mittel- und langfristig nicht gehalten und unterhalten werden. Es bedarf einer strukturellen Reform des Gebäudebestandes auf der Ebene jeder Pfarrei. Die Kernfrage dabei ist, welchen Gebäudebestand die Pastoral der Zukunft benötigt.)
- *Haushaltssicherungsprozess* (Ziel ist es einerseits, die Pastoral, Seelsorge und Kirche vor Ort auch zukünftig bistumsweit zu sichern. Andererseits sollen auch ab 2026 bei sinkenden Kirchensteuereinnahmen und dem Wegfall des Strukturbeitrags ausgeglichene Haushaltsergebnisse erreicht werden.)

Das Bistum Magdeburg erwartet für das Haushaltsjahr 2023 vor Investitionen und Tilgungen ein Jahresergebnis von 3.662 TEUR.

Magdeburg, den 12. Mai 2023

Dr. Bernhard Scholz

Generalvikar

Carsten Bauer

Leiter
Finanzen, Vermögen und
zentrale Dienste

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Bistum Magdeburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Bistums Magdeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bistums Magdeburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bistums zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um

die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts betroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in dem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseren Bestätigungsvermerk erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Würzburg, den 12. Mai 2023

HPS | Hemberger Prinz Siebenlist GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jochen Eidel
Wirtschaftsprüfer

Ingrid Hemberger
Wirtschaftsprüferin

Bischöflicher Stuhl zu Magdeburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Jahresabschluss Bischöflicher Stuhl zu Magdeburg 2022

Mit dem Begriff „Bischöflicher Stuhl“ wird zum einen der Sitz des Bischofs (Kathedra) in seiner Bischofskirche (Kathedrale) bezeichnet. Von hier aus leitet er die Liturgie. Zugleich verkörpert dieser Platz symbolisch auch das gesamte Bischofsamt in seinem vielfältigen Dienst. Zum anderen steht die Bezeichnung „Bischöflicher Stuhl“ – neben dem Bistum selbst und dem Kathedralkapitel – für eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts, meint also einen eigenen Rechts- und Vermögensträger. Damit wird deutlich:

Das Vermögen ist nicht an die Person des Bischofs, sondern an sein Amt und seine Aufgaben gebunden. Der Bischöfliche Stuhl besteht in seiner heutigen Form erst wieder seit der Neuerrichtung des Bistums Magdeburg im Jahr 1994.

In früheren Jahrhunderten bildeten die Erträge des Bischöflichen Stuhls das materielle Fundament bischöflichen Wirkens. Sie dienten der Finanzierung der Seelsorge und des kirchlichen Sendungsauftrags sowie des Lebensunterhalts von Klerikern.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Bischöflichen Stuhls liegt heute in erster Linie auf sozial-karitativen Aufgaben. Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag vom Ökonom verwaltet. Die Erträge werden im Dienst für die Menschen ausschließlich für soziale Zwecke eingesetzt. Das Statut des Bischöflichen Stuhls ist im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht. Die Finanzen werden getrennt von denen der anderen Rechtsträger verwaltet. Über den Haushalt wird jährlich gegenüber dem Kirchensteuer- und Vermögensverwaltungsrat Rechenschaft abgelegt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Ergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst. Der Bischöfliche Stuhl zu Magdeburg ist in analoger Anwendung der Größenkriterien des § 267a HGB eine Kleinstkörperschaft des öffentlichen Rechts. Von den größenabhängigen Befreiungen wurde Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichtes verzichtet. Gleiches gilt für die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer.

In das Vermögen des Bischöflichen Stuhls sind keine Einnahmen aus Kirchensteuern geflossen. Diese Einnahmen gehen sämtlich in den Bistumshaushalt. Die Zusammensetzung des Vermögens des Bischöflichen Stuhls ist von Bistum zu Bistum sehr unterschiedlich. Der Bischöfliche Stuhl zu Magdeburg hat zum Jahresende 2022 eine Bilanzsumme von 566,8 TEUR (Vorjahr: 549,0 TEUR). Davon entfallen auf der Aktivseite der Bilanz rd. 90 % auf verzinsliche Anlagen in Wertpapiere. Die Ergebnisrechnung schließt auch im Jahr 2022 mit einem positiven Ergebnis. Die Einnahmen aus Spenden und Kollekten (17,5 TEUR) sind im Vergleich zum Vorjahr (11,6 TEUR) deutlich gestiegen. Die Aufwendungen für soziale Anliegen (2,8 TEUR) sind dagegen geringer als in 2021 (4,3 TEUR). Die laufenden Erträge aus Finanzanlagen sind durch das nunmehr wieder steigende Zinsniveau mit 2,9 TEUR höher als im Vorjahr (1,7 TEUR). Insgesamt hat sich das positive Jahresergebnis von 8,4 TEUR im Vorjahr auf 16,0 TEUR im Berichtsjahr verbessert.

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Haushaltsjahr	Vorjahr	PASSIVA	Haushaltsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro		Euro	Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen			I. Allgemeine Rücklagen	500.000,00	500.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	494.902,78	492.033,49	II. Sonderrücklagen	65.062,31	49.016,11
B. Umlaufvermögen			III. Bilanzergebnis	0,00	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	71.938,07	56.982,62		565.062,31	549.016,11
	566.840,85	549.016,11	B. Verbindlichkeiten		
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.778,54	0,00
				566.840,85	549.016,11

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022

	Haushaltsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
1. Erträge aus Spenden und Kollekten	17.530,51	11.603,42
2. Erträge Zuschreibung Finanzanlagevermögen	86,49	0,00
3. Aufwendungen aus Zuschüssen für soziale Anliegen	2.800,00	4.300,00
4. laufende Erträge aus Finanzanlagen	2.853,00	1.711,80
5. sonstige Verwaltungsaufwendungen	1.623,80	521,06
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	68,47
7. Jahresergebnis	16.046,20	8.425,69
8. Einstellung in die Sonderrücklagen	16.046,20	8.425,69
9. Bilanzergebnis	0,00	0,00

Kathedralkapitel zu Magdeburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Jahresabschluss Kathedralekapitel zu Magdeburg 2022

Das Kathedralekapitel ist ein Kollegium von Priestern, das den Bischof in seiner Amtsführung unterstützt. Es ist wie das Bistum und der Bischöfliche Stuhl eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dem Kathedralekapitel obliegt bei Vakanz des Bischofsstuhls, also in einer Zeit ohne Bischof, auch die Aufgabe, den Diözesanadministrator und später einen neuen Bischof zu wählen.

Zu den Aufgaben des Gremiums gehört die Beratung des Bischofs von Magdeburg. Darüber hinaus sorgt es für die würdige Feier der Gottesdienste, die in der Verantwortung des Kathedralekapitels liegen. Das Kapitel hat satzungsgemäß acht Mitglieder. Neben dem Dompropst gehören vier residierende – also lokal ansässige – Domkapitulare dem Gremium an. Die residierenden Domkapitulare haben in der Regel noch weitere Aufgaben in der Bistumsleitung. Hinzu kommen drei nicht residierende Domkapitulare.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Ergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst. Das Kathedralekapitel zu Magdeburg ist in analoger Anwendung der Größenkriterien des § 267a HGB eine Kleinstkörperschaft des öffentlichen Rechts. Von den größenabhängigen Befreiungen wurde zum Teil Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet. Ungeachtet dessen wurde neben Bilanz und Ergebnisrechnung erstmalig ein Anhang für Haushaltsjahr 2022 erstellt und der Jahresabschluss 2022 wie in den Vorjahren einer freiwilligen Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Das Kathedralekapitel verfügt über eigenes Vermögen, aus dem der laufende Haushalt bestritten wird. Die Kathedralekirche St. Sebastian ist zugleich Pfarrkirche. Für den Gebäudeunterhalt sind daher neben dem Kathedralekapitel auch die Pfarrei und das Bistum zuständig.

Das Kathedralekapitel finanziert seinen laufenden Haushalt vor allem aus zwei Quellen. Zum einen fließen dem Kapitel Einnahmen aus der Vermietung einer Immobilie zu und zum anderen werden aus Wertpapieren und vergebenen Darlehen Zinseinnahmen erzielt. Auf der Ausgabenseite sind es vor allem die laufenden Kosten der Gebäudeunterhaltung, die ins Gewicht fallen. Die Umsätze aus der Hausbewirtschaftung liegen mit 119,3 TEUR aufgrund höheren Leerstands unter dem Niveau des Vorjahres (127,5 TEUR). Die Aufwendungen für die Kathedrale (5,9 TEUR) verringerten sich in 2022 gegenüber 2021 (6,3 TEUR). Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2022 schließt mit einem negativen Ergebnis von -74,8 TEUR (Vorjahr: -0,9 TEUR). Ursächlich hierfür sind vor allem Abschreibungen auf die Wertpapierbestände von 65,4 TEUR (Vorjahr: 12,3 TEUR).

Die Bilanz des Kathedralekapitels hat zum 31. Dezember 2022 ein Volumen von 2.929,0 TEUR (Vorjahr: 2.998,0 TEUR). Größte Position der Aktivseite mit 1.323,2 TEUR (Vorjahr: 1.367,7 TEUR) sind Sachanlagen in Form von bebauten Grundstücken. Die Kathedralekirche selbst befindet sich in Eigentümerschaft der Pfarrei St. Sebastian und wird daher nicht in den Büchern des Kapitels geführt. Im Übrigen werden Kirchen generell mit dem symbolischen Buchwert von 1,00 EUR in den Bilanzen kirchlicher Rechtsträger ausgewiesen. Die zumeist historischen Sakralbauten haben einen hohen ideellen Wert. Von wirtschaftlicher Bedeutung sind sie nur insofern, als dass für Unterhalt und Pflege regelmäßig höhere Summen benötigt werden. Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens (980,2 TEUR; Vorjahr: 1.045,6 TEUR) sind die Kapitalanlagen erfasst, aus deren Erträgen das Kathedralekapitel einen Teil seiner laufenden Aufwendungen abdeckt. Die Ausleihungen an andere kirchliche Körperschaften betreffen ein verzinsliches Darlehen an eine Pfarrei mit einer Restlaufzeit von 4 Jahren. Aufgrund der planmäßigen Tilgung verringerten sich die Ausleihungen von 97,9 TEUR im Vorjahr auf 75,9 TEUR im Berichtsjahr. Die Passivseite der Bilanz lässt erkennen, dass das Vermögen des Kathedralekapitels weit überwiegend aus Eigenmitteln besteht.

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Haushaltsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.320.668,00	1.367.707,00
2. Einrichtungen und Ausstattungen	2.559,00	0,00
	1.323.227,00	1.367.707,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	980.214,47	1.045.569,92
2. sonstige Ausleihungen	75.929,43	97.946,31
3. Genossenschaftsanteile	300,00	300,00
	1.056.443,90	1.143.816,23
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Vermietung	3.331,36	5.554,75
2. sonstige Vermögensgegenstände	74,90	0,00
	3.406,26	5.554,75
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	545.886,38	480.936,15
	2.928.963,54	2.998.014,13
PASSIVA		
	Haushaltsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Allgemeine Rücklagen	2.968.493,24	2.968.493,24
II. Gewinnvortrag	24.036,06	24.923,93
III. Jahresfehlbetrag	-74.803,23	-887,87
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	3.000,00	1.800,00
C. Verbindlichkeiten		
sonstige Verbindlichkeiten	8.237,47	3.684,83
	2.928.963,54	2.998.014,13

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022

	Haushaltsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	119.250,33	127.532,45
2. sonstige Erträge	10.075,62	9.643,32
3. Materialaufwand Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	-69.536,15	-54.316,81
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-47.124,71	-47.039,00
5. Aufwendungen Kathedrale	-5.869,75	-6.303,55
6. sonstige Aufwendungen	-29.138,78	-24.352,33
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12.279,43	5.009,48
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	616,23	1.287,07
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-65.355,45	-12.348,50
10. Jahresfehlbetrag	-74.803,23	-887,87

Anhang für das Haushaltsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Das Kathedralkapitel zu Magdeburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts wendet die Haushalts- und Rechnungslegungsordnung des Bistums Magdeburg (HhRelO) an. Der § 44 Abs. 1 sieht vor, dass ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich in sinnvoller Anwendung des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufzustellen ist. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Bei der Bewertung wurden vom Fortbestand des Kathedralkapitels zu Magdeburg und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz des Kathedralkapitels zu Magdeburg ist Magdeburg. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für Betriebe gewerblicher Art.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das *Sachanlagevermögen* wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die Bewertung von vor dem 1. Januar 2015 angeschafften Grundstücken und Gebäuden erfolgt zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten bewertet.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlichen dauerhaften Wertberichtigung ausgegangen wird.

Die *Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände* sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die *sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Das Kathedralkapitel zu Magdeburg weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen in Renten und Aktien aus. Die Anlagestrategie verfolgt als Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens zur Erfüllung der Aufgaben. Das Kathedralkapitel investiert nicht in Anlageformen, die auf die Ausnutzung erwarteter kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet ist. Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zins-

änderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Zum Bilanzstichtag wurden bei den Wertpapieren außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von 65 TEUR (Vorjahr 12 TEUR) vorgenommen.

Da Kathedralkapitel zu Magdeburg ist nicht an Gesellschaften beteiligt.

Darlehen an die Kirchengemeinde St. Sebastian werden unter den *sonstigen Ausleihungen* bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Restlaufzeiten der *Verbindlichkeiten* betragen bis zu einem Jahr. Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte gesichert.

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.462.342,65	0,00	0,00	2.462.342,65
2. Einrichtungen und Ausstattungen	0,00	2.644,71	0,00	2.644,71
Summe Sachanlagen	2.462.342,65	2.644,71	0,00	2.464.987,36
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.060.273,42	0,00	0,00	1.060.273,42
2. sonstige Ausleihungen	97.946,31	0,00	22.016,88	75.929,43
3. Genossenschaftsanteile	300,00	0,00	0,00	300,00
Summe Finanzanlagen	1.158.519,73	0,00	22.016,88	1.136.502,85
Summe Anlagevermögen	3.620.862,38	2.644,71	22.016,88	3.601.490,21

Sonstige Angaben

Gesetzliche Vertreter

Gemäß § 12 Abs. 4 des Status wird das Kathedralkapitel zu Magdeburg im weltlichen Rechtskreis durch den Dompropst vertreten.

Reinhold Pfafferodt, Pfarrer i.R., Dompropst

Weitere amtierende Mitglieder

- Domkapitular Dr. Bernhard Scholz, Generalvikar
- Domkapitular Norbert Sommer, Pfarrer in Halberstadt
- Domkapitular Dr. Thomas Thorak, Pfarrer in Schönebeck
- Domkapitular Heinrich Werner, Pfarrer in Querfurt
- Domkapitular Thomas Kriesel, Ordinariatsrat
- Domkapitular Daniel Rudloff, Pfarrer in Magdeburg
- Domkapitular Christian Kobert, Pfarrer in Haldensleben (ab Mai 2022)

Abschreibungen			Stand 31.12.2022	Zuschreibungen Haushaltsjahr	Buchwerte	
Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge			Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.094.635,65	47.039,00		1.141.674,65	0,00	1.320.668,00	1.367.707,00
0,00	85,71	0,00	85,71	0,00	2.559,00	0,00
1.094.635,65	47.124,71	0,00	1.141.760,36	0,00	1.323.227,00	1.367.707,00
14.703,50	65.355,45	0,00	80.058,95	0,00	980.214,47	1.045.569,92
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.929,43	97.946,31
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00
14.703,50	65.355,45	0,00	80.058,95	0,00	1.056.443,90	1.143.816,23
1.109.339,15	112.480,16	0,00	1.221.819,31	0,00	2.379.670,90	2.511.523,23

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Kathedrankapitel zu Magdeburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Kathedrankapitels zu Magdeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise aus-

reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kathedrankapitels vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kathedrankapitel zu Magdeburg zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder

unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kathedrankapitel vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Würzburg, den 4. April 2022

HPS | Hemberger Prinz Siebenlist GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jochen Eidel

Wirtschaftsprüfer

Ingrid Hemberger

Wirtschaftsprüferin



EDITH-STEIN-SCHULSTIFTUNG
des Bistums Magdeburg

Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg

Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
Jahresabschluss zum 31. Juli 2022

Bilanz zum 31. Juli 2022

AKTIVSEITE	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	0
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.314.955,00	16.552
2. technische Anlagen und Maschinen	75.925,00	44
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	847.509,00	1.116
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	156
	16.238.389,00	17.868
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1,00	0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	27.273.740,83	26.847
	27.273.741,83	26.847
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Schulbetrieb	163.050,18	35
2. sonstige Vermögensgegenstände	31.616,72	48
	194.666,90	83
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.139.063,95	2.889
C. Rechnungsabgrenzungsposten	214.652,61	203
	48.060.515,29	47.890
Treuhandvermögen	412.240,17	437

PASSIVSEITE	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Stiftungskapital		
I. Stiftungsstock	2.000.000,00	2.000
II. Zustiftung	115.200,00	115
III. Kapitalrücklage	28.270.698,82	28.271
IV. Sonderrücklagen		
1. Substanzerhaltungsrücklage	498.700,00	499
2. Betriebsmittelsicherungsrücklage	4.895.233,29	4.895
3. Immobilienrücklage	2.707.464,73 8.101.398,02	1.785 7.179
	38.487.296,84	37.565
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	3.252.588,91	3.641
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.255.991,83	3.298
2. sonstige Rückstellungen	878.535,10	922
	4.134.526,93	4.220
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 253.259,43 EUR (Vorjahr 253 TEUR)	253.259,43	509
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 178.382,17 EUR (Vorjahr 417 TEUR)	178.382,17	417
3. sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 502.606,35 EUR (Vorjahr 332 TEUR) – davon aus Steuern 260.988,52 EUR (Vorjahr 260 TEUR)	502.606,35	332
	934.247,95	1.258
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.251.854,66	1.206
	48.060.515,29	47.890
Treuhandverbindlichkeit	412.240,17	437

Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr 2021/2022

	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	28.245.915,46	27.249
2. sonstige betriebliche Erträge	1.007.411,06	1.764
	29.253.326,52	29.013
3. Materialaufwand	855.901,36	588
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	16.927.086,24	16.804
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon aus Altersversorgung 911.365,83 EUR (Vorjahr 1.878 TEUR)	4.056.534,13	4.894
	20.983.620,37	21.698
Zwischenergebnis	7.413.804,79	6.727
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.528.003,65	1.525
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.964.333,44	4.225
Zwischenergebnis	1.921.467,70	977
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	864.011,50	1.126
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24,12	0
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.598.744,45	74
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207.012,99	199
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	31.833,49	20
12. Ergebnis nach Steuern	947.912,39	1.810
13. sonstige Steuern	25.319,66	25
14. Jahresüberschuss	922.592,73	1.785
15. Einstellung in die Rücklagen	-922.592,73	-1.785
16. Ergebnisvortrag	0,00	0

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

I. Allgemeine Angaben zur Stiftung

Die Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg hat ihren Sitz in Magdeburg.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Schulstiftung erstellt freiwillig einen Anhang. Dieser Anhang enthält Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie sonstige Angaben.

Der Jahresabschluss wurde teilweise gemäß den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Dies entspricht im Wesentlichen der Haushaltsordnung des Bistums Magdeburg. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Der Anlagenspiegel wird in der gesonderten Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Wertansätze des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2021 sind als Vorjahreszahlen angesetzt.

Das Gliederungsschema entspricht grundsätzlich dem Handelsgesetzbuch (§ 266 HGB-Bilanz und § 275 HGB-Gewinn- und Verlustrechnung). In Anlehnung an § 265 Abs. 5 HGB erfolgten weitere Untergliederungen und Hinzufügungen von Posten, um die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der Stiftung abbilden zu können.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die nachstehend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert, es sei denn, das explizit auf eine Änderung der Methodik hingewiesen wird.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden zum 1. August 2014 mit Hilfe externer Wertgutachten bewertet. Unter Berücksichtigung planmäßiger, linearer Abschreibungen und unter Zugrundelegung der Restnutzungsdauer wurde der Wertansatz fortentwickelt.

Die anderen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden sowohl zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie zu Gruppenbewertung (Festwert) unter Berücksichtigung planmäßiger, linearer Abschreibungen und unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet bzw. geschätzt.

Die Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Gesellschaften sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Der niedrigere beizulegende Wert entspricht dem Wert der Depotbestätigungen auf den 31. Juli 2022. Soweit Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis zum Erreichen der ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen werden konnten, wurde auf den höheren Markt- bzw. Börsenpreis zugeschrieben.

Die Forderungen aus Schulbetrieb und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bewertet. Es lagen keine erkennbaren Risiken vor.

Die flüssigen Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für

eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Stiftung besteht aus dem Stiftungskapital und den erwirtschafteten Rücklagen.

Das Stiftungskapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens entspricht den Fördermitteln für die Anschaffung von Anlagevermögen, bereinigt um die planmäßige lineare Auflösung. Der Zeitraum der Auflösung entspricht der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands im Anlagevermögen.

Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ (Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Barwertverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgte unter der Annahme eines Rechnungszinses von 1,78 % sowie der Berücksichtigung von Rententrends für Beamtenversorgung von 2,00 %, für Zusatzversorgung von 1,00 % und für Direktversicherung von 0,00 %. Des Weiteren wurde ein Anwartschaftstrend von 2,00 % berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate wurde bei der Ermittlung nicht berücksichtigt. Der Pensionsrückstellung gegenüberstehende Forderungen aus Abtretungen der Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus der Zusatzversicherung sowie aus Direktversicherungen wurden ebenfalls im versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Von der Verrechnung des Erfüllungsbetrages der Pensionsrückstellung und dem Nominalwert aus den Rückdeckungsansprüchen wurde Gebrauch gemacht. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen vor Saldierung betrug zum Bilanzstichtag 31. Juli 2022 EUR 5.224.421,00. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung beläuft sich zum 31. Juli 2022 auf EUR 631.960,16.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf der Passivseite wurden als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen sind in der gesonderten Anlage zum Anhang (im Anlagepiegel) dargestellt. Die Anschaffungskosten und die Erinnerungswerte für die sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgüter werden zwecks Vereinfachung nicht festgehalten.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Bei der Bemessung der Nutzungsdauer für die planmäßigen Abschreibungen werden die steuerlichen Abschreibungssätze zugrunde gelegt, die mit den betrieblichen Erfahrungen übereinstimmen.

Abnutzbare bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens im Einzelanschaffungswert bis EUR 1.000,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Der Bestand der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde im Einzelnen in den Abschreibungstabellen von der Schulstiftung mengen- und wertmäßig nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden ausgewiesen:

	Haushaltsjahr	Vorjahr
Überstunden	396.223,50 EUR	483.535,69 EUR
Urlaubsrückstellungen	126.283,48 EUR	55.815,49 EUR
ausstehende Rechnungen	114.720,00 EUR	118.035,00 EUR
Berufsgenossenschaft	6.615,00 EUR	45.100,00 EUR
Sabbatical	70.013,12 EUR	34.156,71 EUR
Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten	100.000,00 EUR	100.000,00 EUR
Abschluss-, Prüfungs- und Prozessrisikokosten	60.000,00 EUR	60.224,42 EUR
Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	4.680,00 EUR	4.090,00 EUR
unterlassene Instandhaltungen	- EUR	21.125,10 EUR
	878.535,10 EUR	922.082,41 EUR

Die Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

	Gesamt- betrag EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren EUR	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	253.259,43 (508.744,03)	253.259,43 (252.842,46)	0,00 (255.901,57)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.382,17 (417.325,05)	178.382,17 (417.325,05)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	502.606,35 (331.706,38)	502.606,35 (331.706,38)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	934.247,95 (1.257.775,46)	934.247,95 (1.001.873,89)	0,00 (255.901,57)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von EUR 253.259,43 durch Verpfändung des Depots bei dem Bankhaus DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft gesichert. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Sicherheitsvereinbarungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 260.988,52 (Vorjahr: EUR 259.878,44).

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von EUR 420.524,58 (Vorjahr: EUR 418.699,95) und Grundstückserträge in Höhe von EUR 264.220,21 (Vorjahr: EUR 172.337,55) sowie sonstige Erträge.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 101.307,00 (Vorjahr: EUR 104.013,00) und Aufwendungen für Verwaltungsgebühren des Depots in Höhe von EUR 101.599,69 (Vorjahr: EUR 88.631,37).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Aufwendungen für ausländische Quellensteuern in Höhe von EUR 31.833,49 (Vorjahr: EUR 19.890,29).

Die sonstigen Steuern enthalten Aufwendungen für Grundsteuern in Höhe von EUR 25.319,66 (Vorjahr: EUR 25.319,72).

VI. Sonstige Angaben

In der Schulstiftung bestehen Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen in Höhe von EUR 12.182.352. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um langfristige Leasingverpflichtungen für zwei Schulen, mit Laufzeiten bis zum 31. Dezember 2032 bzw. 30. Juni 2033. Die jährlichen Leasingraten betragen etwa EUR 992.000,00.

Unter der Bilanz werden Treuhandvermögen und -verpflichtungen in Höhe von EUR 412.240,17 (Vorjahr: EUR 436.933,75) gegen die Maria-Nehring-Stiftung ausgewiesen.

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug für das Haushaltsjahr 305 (Vorjahr 303).

Mitglieder des Stiftungsrats sind

- Herr Dr. Bernhard Scholz, Generalvikar im Bistum Magdeburg, Vorsitzender,
- Herr Stephan Rether, Leiter Katholisches Büro, Stellvertreter,
- Herr Carsten Bauer, Leiter Ressourcenverwaltung des Bistums Magdeburg,
- Herr Reinhold Pfafferodt, Dompropst,
- Herr Christoph Rink, Mitglied Katholikenrat,
- Herr Steffen Lipowski, Pädagogischer Vorstand und
- Dr. Gunnar Stammen, Kaufmännischer Vorstand (bis 30.06.2022).

Bezüglich der Angabe der Bezüge der gesetzlichen Vertreter nimmt die Schulstiftung die Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Magdeburg, 12. November 2022

Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg

gez. Steffen Lipowski
Pädagogischer Vorstand

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2021/2022

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand
	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.799,28	0,00	0,00	1.799,28
	1.799,28	0,00	0,00	1.799,28
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.696.352,22	0,00	0,00	23.696.352,22
2. technische Anlagen und Maschinen	57.330,23	40.976,09	0,00	98.306,32
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.130.269,85	13.837,56	0,00	2.144.107,41
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	156.303,93	0,00	156.303,93	0,00
	26.040.256,23	54.813,65	156.303,93	25.938.765,95
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	1,00	0,00	0,00	1,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	29.490.393,19	12.657.086,36	11.585.920,44	30.561.559,11
	29.490.394,19	12.657.086,36	11.585.920,44	30.561.560,11
	55.532.449,70	12.711.900,01	11.742.224,37	56.502.125,34

Entwicklung der Abschreibungen

Anfangsstand	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Zuschreibungen des Haushaltsjahres	Endstand	Restbuchwerte 31.12.2021	Restbuchwerte 31.12.2021
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.798,28	0,00	0,00	1.798,28	1,00	1,00
1.798,28	0,00	0,00	1.798,28	1,00	1,00
7.144.218,22	1.237.179,00	0,00	8.381.397,22	15.314.955,00	16.552.134,00
13.702,23	8.679,09	0,00	22.381,32	75.925,00	43.628,00
1.014.452,85	282.145,56	0,00	1.296.598,41	847.509,00	1.115.817,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.303,93
8.172.373,30	1.528.003,65	0,00	9.700.376,95	16.238.389,00	17.867.882,93
0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
2.642.922,09	1.598.744,45	953.848,26	3.287.818,28	27.273.740,83	26.847.471,10
2.642.922,09	1.598.744,45	953.848,26	3.287.818,28	27.273.741,83	26.847.472,10
10.817.093,67	3.126.748,10	953.848,26	12.989.993,51	43.512.131,83	44.715.356,03

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg, Magdeburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg, Magdeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Juli 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht

tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 28. Februar 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Erfurt

gez. Dr. Thomas Drove

gez. Jacqueline Herz

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Wirtschaftsprüferin
Steuerberatern



Impressum

Bistum MAGDEBURG – Finanzbericht 2022

Herausgeber

Bistum Magdeburg
vertreten durch den Generalvikar
Max-Josef-Metzger-Straße 1
39104 Magdeburg
Telefon: 0391/59 61 0
Telefax: 0391/59 61 100
E-Mail: ordinariat@bistum-magdeburg.de
Web: www.bistum-magdeburg.de

Erschienen im November 2023

Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Stichtag für alle Zahlen ist der 31.12.2022.

Redaktion

Carsten Bauer, Conny Rieseler

Design:

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Web: www.pega-sus.de

Copyright

© Bistum Magdeburg 2023
Alle Rechte vorbehalten.

